

## **Grußwort des Herrn Landtagspräsidenten Dr. Matthias Rößler zum Symposium über Schulen in freier Trägerschaft am 10. März 2017, 10.15 Uhr**

(Anrede)

ich möchte mich recht herzlich für die freundliche Einladung zu diesem Symposium bedanken. Zugleich freue ich mich, Ihnen die Grüße der Abgeordneten des Sächsischen Landtags überbringen zu können, von dem das Sächsische Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft vor 25 Jahren beraten und beschlossen worden ist.

Erinnern wir uns.

Am Anfang stand die friedliche Revolution. In ihrer Folge und im Zuge der deutschen Einheit konnte die Errichtung freier Schulen in Sachsen als landespolitische Aufgabe in Angriff genommen werden.

Das Recht auf die Errichtung von kirchlichen und privaten Lehranstalten – wie sie in den alten Bundesländern gang und gäbe waren – wurde wegen der Bedeutung des Schul- und Hochschulwesens als ein wichtiges Freiheitsrecht wahrgenommen.

Auch im Begriff der freien Trägerschaft – wenn uns das auch ähnlich wie im Begriff Freistaat nicht im Bewusstsein geblieben ist – klingt dieser damals für die große Bevölkerungsmehrheit bedeutsame Sinnzusammenhang nach.

Heute werden demokratische Freiheiten und Errungenschaften als zarte und zu pflegende Gewächse viel zu wenig mehr wahrgenommen, weil sie nach einem Vierteljahrhundert zu Selbstverständlichkeiten geworden sind. Anfang der 90er Jahre aber waren die Verletzungen durch den vormundschaftlichen Staat noch allgegenwärtig, war Freiheit eine noch weithin neue Erfahrung.

Als ein altes Wort mit großer Tradition wurden der Begriff und der Gehalt von Freiheit zum Träger neuer Gedanken, die den Aufbruch in allen gesellschaftlichen Bereichen begleitet haben. Aus der bürgerlichen Basisbewegung beispielsweise sind damals pädagogisch potente Elterninitiativen zur Errichtung von Privatschulen ins Leben gerufen worden.

Die Freiheit gestaltete sich jetzt ganz konkret. Der aus den Kirchen auf die Straßen und Plätze hinausgetragene Freiheitsdrang der Demonstranten des Herbstes 1989 spiegelte sich dann nicht allein in der Verfassung von 1992 wieder, in der die friedliche Revolution gewissenmaßen ihren verfassungsrechtlichen Abschluss gefunden hat. Er blieb auch in weiten Teilen der damaligen Gesetzgebung erkennbar, was den freien Schulen zweifelsohne zugutegekommen ist.

Ich begrüße es daher sehr, dass die Erfahrungen aus 25 Jahren des Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft jetzt im Zentrum eines wissenschaftlichen Symposiums stehen.

Denn über dem Jubiläum der Verfassung des Freistaates Sachsen von 1992, das wir in diesem Jahr begehen können, darf nicht vergessen werden, welche Bedeutung sie für den Weg der Gesetzgebung in Sachsen gewonnen hat.

Auf die Einzigartigkeit des Verfassungsartikels 102 unter den Länderverfassungen der Bundesrepublik Deutschland wurde bereits von den Initiatoren dieser Veranstaltung hingewiesen.

Er geht, wie es in den einzelnen Beiträgen im heutigen Symposium sicherlich noch näher thematisiert werden wird, über die Garantien des Grundgesetzes hinaus.

Mein verehrter Amtsvorgänger Erich Iltgen wird heute in seinem Beitrag daran erinnern, dass der Umfang der verfassungsrechtlich zu verankernden Garantien für Schulen in freier Trägerschaft innerhalb der unterschiedlichen politischen Strömungen durchaus kontrovers diskutiert wurde.

Gerade der besondere Aspekt der Gleichrangigkeit von Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft ist von jenen Vätern und Müttern des sächsischen Grundgesetzes durchgesetzt worden, die den ursprünglichen „Gohrischer Entwurf“ unserer Verfassung überarbeitet haben.

Darauf baut das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft von 1992 auf, hinter dem im Wesentlichen drei Intentionen standen:

1. nach 60jährigem staatlichem Schulmonopol gute Ausgangsbedingungen für den Aufbau eines freien Schulwesens zu schaffen,
2. ein stärkeres Engagement der Kirchen im Schulwesen zu ermöglichen, um eine durch Nationalsozialismus und Sozialismus unterbrochene Tradition wiederzubeleben;
3. die Forderungen des Grundgesetzes und des Bundesverfassungsgerichtes auf Landesebene umzusetzen.

Ich war damals Mitglied und Berichterstatter des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport.

Dort haben wir die Beschlussempfehlung in Gemeinsamkeit und einer guten Atmosphäre erarbeitet.

Dabei sind wir nach erheblichen Verbesserungen gegenüber dem Entwurf der Staatregierung als CDU zu einem Ergebnis gekommen, das auch die SPD als stärkste Oppositionsfraktion nicht grundsätzlich abgelehnt hat.

Sie hat sich allerdings bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten und dieses Verhalten mit zwei gravierenden Mängeln begründet.

Nach den Worten unseres im vorigen Jahr gestorbenen langjährigen Weggefährten in der Bildungspolitik Prof. Dr. Marcus sei die Anfangshürde für das Entstehen neuer Schulen in freier Trägerschaft für finanzschwache Schulträger zu hoch.

Der zweite Punkt hat sich auf die finanzielle Regelung zum Schulgeld für die schulische Grundversorgung bezogen.

Letztendlich wurde dem Gesetz bei nur drei Gegenstimmen und einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen im Sächsischen Landtag mehrheitlich zugestimmt.

Wie heute noch ausführlich zu zeigen sein wird, ist vor dem Hintergrund eines Urteils des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes eine Novellierung dieses Gesetzes notwendig geworden, die im Juli 2015 mehrheitlich beschlossen wurde.

Mit dieser Gesetzesnovelle sollte die Berechnung der Landeszuschüsse transparenter gestaltet und die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft auf noch solidere Füße gestellt werden. Die staatlichen Zuschüsse an die freien Schulträger wurden erheblich erhöht. Daneben ist die Gründung freier Schulen erleichtert und ein Teilhabeanspruch festgeschrieben worden.

Damit können die freien Schulträger die Fortbildungsangebote des Freistaates oder die Unterstützung der staatlichen Schulpsychologen nutzen.

Insgesamt kann auch aus meiner persönlichen Sicht ein positives Fazit gezogen werden. Wir sind dem Verfassungsauftrag von 1992 und den Intentionen der Gesetzgeber von 1992 mit dem Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft von 2015 gleichermaßen näher gekommen.

In diesem Zusammenhang ist es für mich an dieser Stelle ein ganz besonderes Anliegen, die sachkundige und kritische Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände von Schulen in freier Trägerschaft hervorzuheben.

Dafür gebühren allen ihren kirchlichen und privatrechtlichen Mitgliedern der Dank und die Anerkennung seitens der sächsischen Landespolitik, was auch für die Vorbereitung dieser hochkarätig besetzten Veranstaltung gilt.

Dem Symposium wünsche ich ein erfolgreiches Gelingen und den freien Schulen innerhalb des sächsischen Schulsystems auch weiterhin recht viel Erfolg.

Ich danke Ihnen.